



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennis School Georg Casas**

### **1. AGB**

Für alle mit der Tennis School Georg Casas geschlossenen Verträge gelten die nachstehenden Bedingungen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns, um gültig zu sein.

### **2. Vertrag**

Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt nicht automatisch bei der Abgabe Ihrer Anmeldung und Ihrer Unterschrift in Kraft. Da es sich um den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages handelt, kommt der Vertrag erst zustande, wenn die Tennis School Ihnen nach Absprache in beiderseitigem Einvernehmen einen konkreten Termin zur Durchführung des Trainings mitteilt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweiligen Trainingszeitraum. Er kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung muss der volle Rechnungsbetrag gezahlt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge ist nicht möglich.

### **3. Training**

Wir bieten Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining an. Die Gruppen werden von der Tennis School vor allem nach relevanten Kriterien wie Spielstärke und Alter eingeteilt. Bei Bedarf kann die Einteilung im Laufe der Trainingseinheit geändert werden. Auf Wünsche unserer Kunden versuchen wir nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Wahl der Trainer ist der Tennis School vorbehalten. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, kann die Tennis School während der laufenden Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. einen Vertretungsunterricht arrangieren.

Bei nicht vollbelegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen.

### **4. Trainingskosten**

Die Kursgebühren sind für den entsprechenden Trainingsabschnitt nach Rechnungsstellung im Voraus zu bezahlen.

Kommt die geplante Teilnehmerzahl nicht zustande, gilt automatisch die Gebühr für die tatsächliche Teilnehmerzahl.

Die genannten Preise gelten jeweils bis zum Erscheinen der neuen **Preisliste**.

## **5. Stundenausfall**

Wenn vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin darüber informieren. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt und gegebenenfalls anfallende Platzmiete, bleibt erhalten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Falls dies trotz größter Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall behält die Tennis School das Trainerhonorar.

Versäumte Stunden innerhalb des Gruppentrainings, können vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Es ist jedoch möglich einen Ersatzteilnehmer spielen zu lassen. Dies muss mit dem zuständigen Trainer vorab geklärt werden. Anspruch auf Erstattung der bereits geleisteten Trainingsgebühr besteht nicht.

Sagt die Tennis School ein Einzel- oder Gruppentraining ab, wird dies nachgeholt. Bei einem Ausfall der Unterrichtsstunden durch höhere Gewalt, ohne Verschulden der Tennis School und des Anlagenbetreibers, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Ausgefallene Stunden werden per Gutschrift abgegolten.

## **6. Aufsicht bei Kindern**

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

## **7. Ausschluss vom Training**

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz mehrfacher Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

## **8. Haftung**

Für Schäden im Zusammenhang mit dem Training haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns bis spätestens 3 Tage nach der Trainerstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für eventuelle durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

## **9. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme am Unterricht werden vorstehende Bedingungen anerkannt.  
Stand 12.01.2023